

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Langebrück



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 58. Sitzung des Ortschaftsrates Langebrück (OSR LB/058/2013)

am Dienstag, 15. Oktober 2013,

18:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Langebrück, Beratungsraum,
Weißiger Straße 5, 01465 Dresden OT Langebrück**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:47 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 21:05 Uhr
Ende: 21:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Christian Hartmann

Mitglied Liste CDU
Dr. Eckhard Koch
Ursula Krug
Thomas Rapp
Ulrike Sawallisch

Mitglied Liste DIE LINKE
Hans-Werner Gebauer

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Bert Kaulfuß

Mitglied Liste SPD
Dr. Mathias Antonioli

Gäste
Barbara Knifka

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Florian Kaluza
Ulrich Knöpfle

Bürger: 30

Gäste: . Herr Seifert, Abt.-Ltr. Umweltschutz, Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden
. Frau Hornung, Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden

Sitzungsleiter: Herr Hartmann

Schriftführer: Frau Trepte

Beschlussfähigkeit: ja

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Ortsvorsteher
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
Anträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
Festlegung der Unterzeichner des Protokolls der aktuellen Sitzung
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates
- 3 Beschlusskontrollen
Beschluss OR LB 64/2013 (Sicherung des Mühlteiches vor Einleitungen ...)
- 4 Informationen durch den Ortsvorsteher
Beräumung u. Ausschreibung Hofewiese
Baumaßnahmen in der OS Langebrück
Pflege von öffentl. Grünflächen in der OS Langebrück
Betrieb Jugendtreff/Angebote der mobilen Jugendarbeit
B-Pan Nr. 6014
Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (V 2476/13)
- 5 Weiterführung Gewässerausbauplanung Roter Graben
hier: Vorstellung aktueller Planungsstand/ Diskussion zum weiteren Verfahren,
ggf. Beschlussfassung
- 6 Straßenreinigung, Winterdienstleistungen und sonstige Anliegerpflichten von Anwohnern entsprechend der geltenden Satzungen in der Landeshauptstadt Dresden
hier: Sachstandsbericht und Stellungnahme des Ortschaftsrates, Diskussion und ggf. Beschlussfassung
- 7 Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013 **V1286/11
beratend**
hier: Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung (Übersendung Vorlage erfolgte im Juni 2013)
- 8 Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999 **V1829/12
beratend**
hier:
 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 2. Billigung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
 3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes
 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes
 hier: Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung (Übersendung Vorlage erfolgte im Juni 2013)

- | | | |
|-----------|--|------------------------------|
| 9 | Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten
hier: Vorstellung der Vorlage durch die Fraktion Die Linke im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung | A0750/13
beratend |
| 10 | Auswertung Hochwasserereignisse Juni 2013

hier: Vorstellung der Vorlage durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, Stellungnahme des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück, Diskussion und Beschlussfassung | A0756/13
beratend |
| 11 | Radwegekonzept der Landeshauptstadt Dresden – Handlungsvorschläge für die Ortschaft Langebrück
hier: Vorstellung von Handlungsvorschläge (VA: Bert Kaulfuß), Stellungnahme des Ortschaftsrates, Diskussion und ggf. Beschlussfassung | |
| 12 | Fragen an den Ortschaftsrat | |
| 13 | Termine | |
| 14 | Sonstiges | |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|--|
| 15 | Vereinbarung zur Bewirtschaftung des Bürgerhauses Langebrück zwischen der Ortschaft Langebrück und dem Liegenschaftsamt der Landeshauptstadt Dresden
hier: 2. Nachtrag zur Vereinbarung, Diskussion und Beschlussfassung | |
| 16 | Haushaltsplanung/ Mittelbindung Verfügungsmittel Ortschaft Langebrück 2013
hier: Stand Mittelbindung sowie Entscheidungen zu Ausgaben, Diskussion und Beschlussfassung | |
| 17 | Haushaltsplanung/ Mittelbindung Investitionspauschale Ortschaft Langebrück 2013
hier: Stand Mittelbindung sowie Entscheidungen zu Ausgaben, Diskussion und Beschlussfassung | |
| 18 | Arbeits- und Handlungsaufträge an die örtliche Verwaltungsstelle
hier: Hinweise und Anregungen der Einwohner und der Ortschaftsräte, Diskussion und Beschlussfassung | |
| 19 | Termine | |
| 20 | Sonstiges | |

zu TOP 1:

- Begrüßung der Ortschaftsräte, Gäste und Bürger und Eröffnung der 58. Sitzung des Ortschaftsrates in seiner 3. Legislaturperiode
- Herr Knöpfle ist urlaubsbedingt entschuldigt, Herr Kaluza ist aus beruflichen Gründen entschuldigt; Herr Dr. Antonioli wird noch zur Sitzung kommen
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Anträge zur Tagesordnung:
 - Herr Hartmann wird zu TOP 7 Entwurf Landschaftsplan und TOP 8 Flächennutzungsplan einen Vertragungsantrag stellen, da es zu beiden Plänen umfangreiche Diskussionen zu den unterschiedlichen Darstellungen, Maßstäben, Flächenausweisungen und Nutzungen gibt
 - . Herr Kauffuß hat sich in seiner Fraktion informiert: in anderen Ortsamtsbereichen haben die Ortsbeiräte dazu Arbeitsgruppen gebildet; er zieht eine Sondersitzung einer Arbeitsgruppenbildung vor
 - . Herr Hartmann ist für eine Sondersitzung gern bereit - im Vorfeld sollte sich der Rat auf eine Zielsetzung einigen
 - . zum Antrag der Geschwindigkeitsbegrenzung der Langebrücker Straße/TOP 11 schlägt Herr Kauffuß vor, diesen in der November-Sitzung zu behandeln, da heute Herr Knöpfle nicht anwesend ist - der Rat stimmt dem einstimmig zu
 - . zu TOP 9 und 10 werden die Ortschaftsräte Herr Gebauer und Herr Kauffuß die jeweiligen Anträge vorstellen, da die Vertreter der Stadtratsfraktionen heute aufgrund von Fraktionssitzungen die Anträge im Rat nicht vorstellen können
- Protokoll der 57. öffentlichen Sitzung vom 17.09.2013: Hinweis zur Berichtigung der Schreibweise des Straßennamens auf Seite 18 mit Bindestrich: Bertha-Dißmann-Straße
 - . Bestätigung des Protokolls durch Herrn Rapp und Herrn Kauffuß
- Festlegung der Mitunterzeichner des heutigen Protokolls: Herr Gebauer und Herr Dr. Koch

zu TOP 2:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.09.2013:

- Der Ortschaftsrat Langebrück stellt dem Kulturverein Langebrück e.V. aus seinen Verfügungsmitteln 2013 nachfolgende Zuwendungen zur Verfügung:
 - . 550,00 € für die Kosten der Moderation und Technikbetreuung am 02. u. 03. Oktober 2013 (Festveranstaltung 725 Jahre Langebrück am 02.10.13 und Bürger- und Kinderfest im und um das Bürgerhaus am 03.10.13)
 - . 3.128,00 € für die Festveranstaltung am 02.10.13 u. das Bürgerfest am 03.10.13
 - . 650,00 € für die Anfertigung der Festplaketten durch den Keramikzirkel
 Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR.: OR LB 84/2013 v. 17.09.2013
- Der Ortschaftsrat Langebrück stellt nachfolgende Anträge des Kulturvereins Langebrück e.V. auf Zuwendungen aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft 2013 zurück:
 - . 1.119,22 € für die Anfertigung der Filme über die Ortsgeschichte und den Festumzug 725 Jahre Langebrück 2013
 - . 1.169,45 € für den Auftritt der „Dresdner Zwillinge“ zum Bürgerfest am 03.10.2013 im Bürgerhaus
 Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 Beschluss-NR.: OR LB 85/2013 v. 17.09.2013
- Der Ortschaftsrat Langebrück stellt die beiden Angebote von der Galerie Sillack zu einer Gedenkausstellung zum 100. Geburtstag von Prof. Edel und zum Erwerb von Edelstahlbilderhaken mit Zubehör für das Bürgerhaus Langebrück zurück.
 - Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 - Beschluss-NR.: OR LB 86/2013 v. 17.09.2013
- Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt die Beauftragung der Herstellung und Montage des Schriftzuges „Bürgerhaus“ in Höhe von 2.500 EUR aus seiner Investpauerschale 2013.
 - Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-NR.: OR LB 87/2013 v. 17.09.2013

zu TOP 3:

- Beschlusskontrolle zum Beschluss OR LB 64/2013 vom 18.06.2013 zur Sicherung des Mühlteiches vor Einleitungen aus dem öffentlichen Verkehrsraum
 . Antwort vom Beigeordneten für Stadtentwicklung: Die vom Ortschaftsrat festgestellten Verunreinigungen auf der Hauptstraße im Bereich des Mühlteiches konnten bei den bisherigen Kontrolltours der Straßenaufsicht so nicht festgestellt werden. Lediglich Ausspülungen im Straßenrandbereich der unteren Klotzscher Straße können bestätigt werden. Um diesen zukünftig entgegenzuwirken, wurden zwischenzeitlich bereits durch den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen die Bankettausspülungen im Bereich der Hanglage der Klotzscher Straße beseitigt und einige Querschläge in Form einer Pflastermulde in dem angrenzenden Baugraben hergestellt. Damit soll zukünftig eine Bankettausspülung verhindert werden. Anhand des Bestandskatasters wurde der öffentliche Teil der Hauptstraße im Bereich des Mühlteiches geprüft. Der öffentliche Teil (Straßenbreite) bewegt sich zwischen 4,85 m und 5,40 m und endet in der Unterhaltung an der jetzt im Bestand erkennbaren Asphaltkante. Der dahinterliegende unbefestigte Bereich zum Teich befindet sich nicht mehr im Unterhaltungsbereich des Straßen- und Tiefbauamtes, sondern ist im Privatbesitz. Abschließend kann ich feststellen, dass das auftretende Oberflächenwasser nur in geringem Maße von den öffentlichen Verkehrsflächen herrührt. Vielmehr wird dieses zum größten Teil von den angrenzenden Feldflächen und einem auf der Klotzscher Straße liegenden Privatgrundstück in den öffentlichen Verkehrsraum abgeleitet und führt somit in erster Linie zu den Zerstörungen der öffentlichen Verkehrsanlagen und erst in zweiter Linie zu den auftretenden Verschmutzungen im Bereich der Hauptstraße und des Mühlteiches.
 . Herr Hartmann stellt hierzu fest, dass die aus dem letzten Abschnitt der Beschluss-erfüllung resultierenden Konsequenzen nicht gezogen wurden, obwohl dies Sache des Straßen- und Tiefbauamtes ist; das Wasser darf von Privat nicht auf öffentliche Flächen und ebenso darf Wasser von öffentlichen Flächen nicht auf Privatland; insbesondere geht es um die Wasserzuführungen von der Klotzscher Straße in den Mühlteich und auch um die Verunreinigungen aus den Straßenpfützen (Ölspuren) in den Mühlteich, welcher als Fischzuchtteich genutzt wird (Bedrohung der Existenz), der Rat sieht hier weiteren Handlungsbedarf, dass die Stadt hier tätig wird
- Zwischenbericht zur Beschlusskontrolle zum Beschluss OR LB 127/2013 vom 18.12.2012 zum Schutz angrenzender Grundstücke vor Oberflächenwasser aus der Dresdner Heide, Grundstücksentwässerung Waldkante Dresdner Heide, A.-Richter-Str./Sicherung Grundstücke J.-Weinheimer-Str.: Antwort vom Beigeordneten für Wirtschaft: Die Variante der Anbindung des Kannenhenkelwassers an den Regenwasserkanal in der Albert-Richter-Straße wurde geprüft und verworfen. Zahlreiche Versorgungsleitungen im Kreuzungsbereich sowie eine komplizierte Gewässerumverlegung treiben Aufwand und Kosten in unverhältnismäßige Höhen. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH saniert ab 11.09.2013 den Regenwasserkanal in der Jakob-Weinheimer-Str. Dies eröffnet die Möglichkeit, das Gewässer in seiner Lage zu belassen und die schadhafte Abschnitte zu ertüchtigen. Erste Gespräche dazu wurden mit der Stadtentwässerung, dem Staatsbetrieb Sachsenforst und dem Eigentümer geführt. Es ist vorgesehen, den Wasserrückhalt im Wald zu erhöhen, das Kannenhenkelwasser offen durch das private Grundstück zu führen und an einen neuen Regenwasserschacht in der Jakob-Weinheimer-Str. anzubinden.

Herr Gebauer hat eine sachliche Feststellung: richtig muss es heißen: Braugraben; die Namensgebung soll erhalten bleiben (Beispiel Mühlteich).

Bei der Wasserproblematik Höntzschstr./Jakob-Weinheimer-Straße sind mehrere Bachläufe das Hauptproblem. Es gibt umfangreiche alte Planungen von 1935, welche Bäche es dort gegeben hat. Hinweis auf den Anstieg des Grundwassers.

zu TOP 4:

- Hofwiese: hierzu gab es vergangene Woche eine Versteigerung der restlichen verwertbaren Gegenstände, die Versteigerung ist abgeschlossen; derzeit wird die Ausschreibung erarbeitet, welche voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres erfolgen soll
- Baumaßnahme Dresdner Str: Maßnahme ist im Zeitrahmen; zum Deckenschluss gibt es erfreulicherweise ein Einvernehmen zwischen Straßen- und Tiefbauamt und der Stadt-entwässerung für einen kompletten neuen Deckenschluss; Abschluss der Maßnahme ist 11/2013; im kommenden Jahr wird es leider wieder Verkehrseinschränkungen geben, da dann der Gehbahnbau Dresdner Str. zwischen Friedrich-Wolf-Str. und G.-Hauptmann-Str. erfolgen soll
- Baumaßnahme Kirchstraße: steht kurz vor dem Abschluss der Maßnahme, morgen ist wieder Bauberatung
Herr Rapp fragt nach, warum dort Granitpflaster zum Einsatz kommt, wo ansonsten in Meißner Alt gepflastert wurde. Herr Hartman nimmt die Frage mit.
- zur Jugendarbeit im Jugendclub: aufgrund der mangelnden Besucherzahlen kann das Angebot nicht mehr aufrechterhalten werden; die mobile Arbeit soll aufrechterhalten bleiben - ein Betreiber fehlt; derzeit gibt es Gespräche zur Nachnutzung mit dem Stadtjugendring Dresden e.V. und dem Jugendamt
- vorhabenbezogener B-Plan Nr. 6014 Erweiterung Micro-Epsilon Optronic: hierzu wird in der November-Sitzung die Vorstellung der Vorlage auf der Tagesordnung stehen; derzeit erfolgt noch abschließend die Bewertung der öffentlichen Auslegung
- die Vorlage Verkehrsentwicklungsplan 2025plus wird ebenfalls in der nächsten Sitzung auf der Tagesordnung stehen; hierzu wird ein Vertreter der Landeshauptstadt eingeladen
- Umzug des Polizeireviers Dresden-Nord zum 15.10.2013: Änderung der Adresse und telefonischer Erreichbarkeit: Stauffenbergallee 18 in 01099 Dresden, Tel.-NR.: 0351/6524-4120 Revierleiter und -4100 der Wachhabender
- Neuaufrstellung von Papierkörben und Bänken in Zuständigkeit des Fachamtes; zurückhaltend im Bereich des Forstes
- zur Kenntnisnahme: Vorlage V2384/13 Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Dresden und V2472/13 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden aus dem Jahr 2003

Herr Gebauer empfiehlt, den Bildungsbericht der Stadt hier zu behandeln (immer mehr Mädchen gehen auf das Gymnasium; Stundenausfall). Herr Hartmann informiert, wenn es behandelt werden soll, dann auf Antragstellung und Information, wer zu hören ist.

zu TOP 5:

Herr Seifert informiert zum Thema. Er leitet den Kommunalen Umweltschutz und die Gewässerunterhaltung. Etwa vor einem Jahr hat er mit Frau Hornung mit dem Gewässer Roter Graben in Langebrück begonnen. Hierzu gibt es Probleme mit dem Bauzustand der Bachmauern, welche damals durch den Reichsarbeitsdienst errichtet worden sind. Die Frage stand, was bei einer Sanierung das Sinnvollste wäre. Mit der heutigen Gesetzeslage ist die Grundintention, die Mauern nicht wieder zu errichten. Zum einen ist es die teuerste Variante und zum anderen gibt es für die Böschung Fördermittel. Das war damals der Grundansatz und dieser wurde auch vom Ortschaftsrat bestätigt.

Frau Hornung informiert weiter, dass am 06.11.2012 dann die Vorstellung der durchgeführten Maßnahmen, auch aus der Gewässerschau, im Ortschaftsrat Langebrück erfolgte. Das Votum war, die Planung weiterzuführen und mit den Eigentümern erfolgten Gespräche vom November 2012 bis April 2013. Es wurden 35 Gespräche durchgeführt. Betroffene Parteien gibt es 39. Ziel der Gespräche ist es, die Planung in der Fassung vorzustellen und Anregungen aufzunehmen. Die Anregungen und Bedenken waren vielgestaltig (Grundstücksnutzung, Parkplätze, Stellplätze, Nutzung der Nebenanlagen, Umsetzungen). Die Hinweise wurden aufgenommen, um diese in der Planung zu integrieren. Übergeordnete Stellen, wie das Straßen- und Tiefbauamt, Denkmalschutzamt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und Stadt-

planungsamt wurden beteiligt. Es gab hydrologische Berechnungen und eine Begutachtung der Mauern. Es erfolgte eine Überarbeitung der Planung und dann kam das Hochwasser.

Herr Seifert berichtet weiter, dass das Hochwasser ganz Dresden betroffen hat und zu einer hohen Belastung und Inanspruchnahme seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führte. Der erste Schritt zum Roten Graben ist getan und die ganzheitliche Planung soll noch dieses Jahr abgeschlossen werden, was er aber nicht versprechen kann, da die Hochwasserschadensabwicklung Vorrang vor den Planungsmaßnahmen hat und der Zwischenstand erst einmal ruhen muss.

Herr Hartmann dankt für die Vorstellung. Er stellt fest, dass wir nun in eine Unterbrechung hineinkommen. Herr Seifert begründet dies mit seinen begrenzten Kapazitäten.

Herr Kaulfuß fragt zur Weiterführung nach, ob dann wie beim Flächennutzungsplan auch die Träger gefragt werden. Herr Seifert informiert, dass sie das jedenfalls noch erreichen wollen. Es muss noch abgeschlossen werden. Wie schnell - da hoffen sie, es dieses Jahr noch zum Abschluss zu bringen. Sie wollen stufenweise vorgehen; Lösungsvorschläge unterbreiten. Es ist nicht das Endstadium. Problem ist das Gewässer mit der Einschätzung „schlechtester Zustand“.

Herr Dr. Antonioli nimmt an der Sitzung teil (19:14 Uhr).

Herr Dr. Koch informiert, dass die Eigentümer gedrängt worden, dem Vorhaben zuzustimmen. Das ist noch milde ausgedrückt. Der Rat hat sich das alles angesehen und auch mit den Betroffenen gesprochen. So geht das ja nun wirklich nicht. Aufgrund des Vorgehens der Vertreter der Stadt hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. Seitens der Stadt kam kein so richtiger Kontakt zu den Betroffenen zu Stande und wurde auch nicht gesucht. Zum Hinweis des Amtes im Schreiben vom 18.09.2013 zu Berichten in der Tagespresse informiert Herr Dr. Koch zu einem Artikel von Herrn Drendel aus der Rödertalausgabe der Sächsischen Zeitung vom 05./06.10.2013. Das Vertrauen ist ziemlich hin. Die ursprüngliche Planung ist so nicht sinnvoll durchsetzbar, so gravierend sind die Beeinträchtigungen. Der Ortschaftsrat wird ihrer Planung nicht zustimmen. Die viele Arbeit wurde sinnlos verpulvert. Notwendigkeit der Aufforderung, dass das Umweltamt mit der Arbeitsgruppe Roter Graben zusammenarbeitet.

Herr Hartmann informiert, dass der Rote Graben eins von 4 EU-Fließgewässern ist und damit eine besondere Bedeutung und Bewertung resultiert. Das liegt an der Länge des Fließgewässers. Das Umweltamt sieht nach Wassergesetz und EU-Rahmenwasserrichtlinie Handlungsbedarf. Der Ortschaftsrat hatte sich zur geplanten Flächeninanspruchnahme ein eigenes Bild vor Ort gemacht - ohne das Umweltamt. Das Protokoll der Ratsbegehung wurde an das Umweltamt gegeben, damit der Inhalt mit aufgenommen wird. Herr Hartmann hat Gespräche mit Herrn Seifert und Frau Hornung geführt. Klare Aussage: nicht gegen den Willen der Eigentümer umsetzen. Problem: wenn wir jetzt nichts tun, wer übernimmt dann die Sicherheitsverantwortung?

Herr Dr. Koch informiert, dass eine Begehung wegen der Standsicherheit der Stützmauern am Roten Graben durchgeführt wurde.

Herr Hartmann weist darauf hin, dass es ein ungewöhnliches Verfahren ist - bevor überhaupt der Entwurf vorliegt, gab es unüblicherweise schon die Bürgerbeteiligung. Hinweis, dass es noch kein öffentliches Verfahren darstellt. Heute fällt keine Entscheidung. Der Entwurf wird zu Ende erstellt; dann werden wir entscheiden, wie wir mittelfristig damit umgehen.

Herr Rapp fragt nach dem Zeitplan. Herr Seifert informiert, dass sie versuchen, den Zwischenstand noch dieses Jahr fertigzustellen; Vorstellung im Rat dann nächstes Jahr.

Herr Dr. Koch fragt nach, ob dann zur ursprünglichen Planung alles anders gemacht wird oder ob es nur kosmetische Korrekturen sind. Der Staudamm am Forellenbach funktioniert nicht, wie angedacht - die Experten sagen, es hat seine Ordnung. Herr Dr. Koch möchte kei-

nen Unfrieden in Langebrück. Herr Seifert bietet an, dass Herr Dr. Koch gern einen Termin beim Umweltamt machen kann. Sie sind keine Wundermacher. Das Becken beim Forellentbach ist auf einen bestimmten Fall ausgelegt. Unsere Verpflichtung ist, dass die Planungen fachlich grundiert sind.

Frau Hornung möchte den Erwartungen vorbeugen, dass alle Mauern neu gebaut werden. Es wird weiterhin Einschränkungen geben. Es ist weiterhin eine Planung, welche in Eigentumsrechte eingreift. Ob wir das minimieren oder nicht, es muss mit dem zur Verfügung stehenden Platz gehen.

Herr Hartmann macht noch einmal deutlich, dass eine Ortschaftsratszustimmung nur bei einem mehrheitlichen Einvernehmen mit den Eigentümern erfolgt. Ein mehrheitliches Votum wird nicht gegen die Mehrheit der Bürger beschlossen. Das möchte er klar vorausstellen. Eine Enteignung bedarf erst einen Satzungsbeschluss zum Planfeststellungsverfahren, was sehr langwierig ist und sehr holprig, wenn es gegen den Willen der Eigentümer geht.

Herr Dr. Koch ist der Meinung, dass es nicht eine Frage der Mehrheit ist - jeder einzelne Fall muss zum Gemeininteresse gegenüber dem Privatinteresse betrachtet werden. Er muss sich das genau anschauen. Wenn die Rechte der Eigentümer zu sehr beschnitten werden, ist es nicht die Frage der Mehrheit - dann ist es eine Frage der Abwägung. Er kann da nicht zustimmen.

Herr Hartmann informiert, dass es dazu in dieser Legislaturperiode des Rates keine Entscheidung mehr gibt. Den Abwägungsprozess wird voraussichtlich in der nächsten Legislaturperiode des Ortschaftsrates Thema sein.

Herr Gebauer hat sich unabhängig von der technischen Seite in den letzten Monaten mit der Rechtsnachfolge beschäftigt. 1908 war angedacht, alles vom Königreich in Privat zu überlassen. Es blieb in öffentlicher Hand. Hinweis auf öffentliche Wegrechte. Es gibt viele Einzelfragen; auch Bachbegradigungen hat es gegeben.

Herr Kaulfuß fragt nach dem zweiten Bauabschnitt, wenn der erste dann umgesetzt ist. Welche Auswirkungen hat das dann für den zweiten Teil der Baumaßnahme? Hinweis auf Ufermauern, welche jetzt so nicht einsehbar sind. Er bittet zu den Auswirkungen um Stellungnahme.

Herr Hartmann dankt Herrn Seifert und Frau Hornung für Ihr Kommen. Wir werden uns im nächsten Jahr wiedersehen.

zu TOP 6:

- zur Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Dresden ist die Ortschaft Langebrück nicht mehr in der Lage, eine schöne Tradition der Durchführung der Anliegerpflichten durch den Bauhof durchzuführen; zur Durchführung der Anliegerpflichten durch den Bauhof es gibt mündliche Zusagen von 1992/1993; schriftlich liegt nichts vor; 1999 wurde dieses als Gewohnheitsrecht weiter so betrieben, doch aufgrund der personellen Besetzung des Bauhofes sowie Beschwerden bei der Stadt kam es zu einer Prüfung; diese Anliegerpflichten sind nicht Sache des Bauhofes
- in dessen Konsequenz gab es eine Begehung/Befahrung mit dem Rechtsamt und dem Straßen- und Tiefbauamt vor Ort, lt. der heutigen Mail haben die Anlieger entlang ihres Flurstückes an den angrenzenden Straßen bzw. Gehwegen Winterdienst gemäß Satzung zu erledigen - im Umkehrschluss existiert jetzt der Vorteil nicht mehr; als Ortsvorsteher sieht er keine Veranlassung, dieses vornehmen zu lassen; die Umsetzung des Satzungsrechtes gilt für alle; ein Anspruch auf die Übernahme besteht nicht
- die Damen und Herren Ortschaftsräte haben das Recht, dazu ihre Meinung zu äußern oder entsprechende Anträge zu stellen

Von Seiten der Räte gibt es keine Wortmeldungen oder Anträge. Der Argumentation wird so gefolgt, der Ortschaftsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

zu TOP 7 u. TOP 8:

Beschluss: Der Ortschaftsrat Langebrück beschließt zur Vorlage V1286/11 zum Entwurf des Landschaftsplanes und zur Vorlage V1829/12 zum Flächennutzungsplan die Vertagung auf eine noch festzulegende Sondersitzung des Ortschaftsrates Langebrück.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0
Beschluss-NR: OR LB 88/2013 vom 15.10.2013

zu TOP 9:

- Herr Gebauer stellt in Vertretung für die Stadtratsfraktion DIE LINKE den Antrag vor
- Hinweis auf Veränderungssperre bei Punkt 4 des Beschlussvorschlages
- Hochwasserereignisse in unserem Gebiet: Probleme im Gebiet des Unterdorfes, Umsetzung der durchgeführten Gewässerschau offen, Hänge können abbrechen, Verschlammung von Becken

Nach kurzer Diskussion im Rat:

Abstimmung des Ortschaftsrates zum Antrag A0750/13 „Vorbeugender Hochwasserschutz braucht Vorrang: Nachhaltigen Hochwasserschutz gewährleisten“ der Stadtratsfraktion DIE LINKE:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 4
Der Antrag ist damit abgelehnt.
Beschluss-NR: OR LB 89/2013 vom 15.10.2013

zu TOP 10:

- Herr Kaulfuß stellt in Vertretung für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag vor und informiert zum Beschlussvorschlag
- letztendlich sind, resultierend aus der Wahrnehmung des letzten Ereignisses, die notwendigen Aufgaben nicht sinnvoll gebündelt; bei solchen Ereignissen hat es sich gezeigt, dass z.B. über facebook eine schnellere Mobilisierung der Hilfe erreicht wird

Nach der Diskussion im Rat:

Abstimmung des Ortschaftsrates Langebrück zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages mit folgender Änderung:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in allen vom Hochwasser im Juni 2013 betroffenen Gebieten entsprechend § 22 SächsGemO Einwohnerversammlungen zur Auswertung der Hochwasserereignisse durchzuführen“.

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1
Beschluss-NR: OR LB 90/2013 vom 15.10.2013

Abstimmung zu den Punkten 2 bis 4 des Beschlussvorschlages:

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 1
Beschluss-NR: OR LB 91/2013 vom 15.10.2013

zu TOP 11:

- Vertagung auf die Dezember-Sitzung (entsprechend TOP 1)

zu TOP 12:

Herr Helke:

. informiert, das er als Vorsitzender des Kleingartenvereins zur damaligen Vorstellung zum Flächennutzungsplan 2009 im Bürgerhaus seine Änderungsvorstellungen an die Stadt mit Datum 27.11.2009 gegeben hat und bis heute keine Antwort erhalten hat - nun gibt es einen neuen Entwurf, den man einsehen kann?

Herr Hartmann informiert, dass der Entwurf in der Verwaltungsstelle bei Herrn Schmidt eingesehen werden kann

Herr Hartmann
(d. Ältere):

. informiert, das seit ca. 4 Wochen die Festwiese und der Bereich an der Kegelbahn von Wildschweinen „besucht“ wird; hier ist behördliches Handeln gefragt

Herr Hartmann wird die rechtliche Seite (Jagdbehörde) klären lassen; Herr Dr. Antonioli bietet seine Hilfe an

Herr Günzel:

. der Bach ist ein Bauwerk - und unter Umständen ein Denkmal; bei den Gesprächen zur Renaturierung des Roten Grabens wurde seitens der Stadt gesagt, dass dann „im Bach alles sauber gemacht wird“ - bis jetzt ist dazu nichts erfolgt und in Zukunft wird dann erst recht nichts passieren, das Geld dieser Planung hätte sinnvoller für etwas anderes verwendet werden können

Herr Hartmann erinnert an eine sachliche Beurteilung und dem schwierigen Spagat zwischen rechtlichen Prämissen, Problem ist der § 28 der EU Wasserrahmenrichtlinie; das Ergebnis wird wieder im Rat vorgestellt - dann erfolgt die weitere Diskussion; Hinweis, dass hier eine sehr frühzeitige Bürgerbeteiligung stattgefunden hat - Beispiel Bauvorhaben Klotzcher Straße - erstmalig 2002 und im Jahr 2013 sind wir immer noch im Prozess

Frau Bittner:

. fragt nach, wie die Beteiligten informiert werden?

Herr Hartmann informiert, dass es dazu eine Vorstellung in einer öffentlichen Sitzung gibt, ein Exemplar kann dann in der Verwaltungsstelle eingesehen werden

Frau Herrmann:

. informiert, dass der Bereich vor ihrer Garage ihres Grundstückes Kirchstr. 21 voll Wasser steht, ein von ihr errichteter Schotterwall hat nichts genützt - dass Wasser kommt nicht bei der Schleuse an; am Roten Graben wachsen mittlerweile Weiden

Herr Günzel:

. bemerkt abschließend, dass durch die heutige Vorstellung des Umweltamtes das Misstrauen nicht beseitigt werden konnte - Herr Hartmann hat es versucht; Frau Günzel dankt Herrn Hartmann

Herr Helke:

. informiert, dass das Vorhaben Renaturierung Roter Graben in der Ratssitzung am 06.11.2012 unter TOP 6 hier im Ortschaftsrat behandelt wurde und der Ortschaftsrat dem so zugestimmt hat - ohne Anwesenheit des MdL Herrn Hartmann, auch die Hochwasserschutzmaßnahmen Forellenbach wurden hier im Rat behandelt; Herr Helke kommt zu den monatlichen Ratssitzungen, weil er sich für das Allgemeine interessiert; die Mehrheit der Langebrücker kommt erst dann, wenn sie speziell und persönlich betroffen sind; was soll dann werden, wenn uns Herr Hartmann verlässt?

Frau Hofmann: . fragt nach, ob es ein öffentliches Interesse gibt, dass Herr DM Hofmann in Langebrück bleibt, er hätte die Kündigung für die Praxisräume bekommen
Herr Hartmann informiert, dass Herr Hofmann keine Kündigung bekommen hat. Die ehemalige Gemeinde hatte das Gebäude der ehem. Poliklinik an Herrn Dr. Scheufler verkauft mit der Prämisse, dort eine Praxis zu betreiben. Das hat Herr Dr. Scheufler weit über seinen Ruhestand getan. Die Praxisräume wurden mit Vertrag und einer Vertragslaufzeit vermietet. Diese Laufzeit endet bald und der Eigentümer hat aus familiären und Altersgründen keine Verlängerung in Aussicht gestellt. Herr DM Hofmann möchte gern hier in Langebrück bleiben und hat dieses gegenüber dem Rat mitgeteilt und um Unterstützung gebeten. Eine Nutzung des Bürgerhauses od. der Verwaltungsstelle ist nicht möglich, da diese öffentlichen Einrichtungen mit Mittel der Städtebauförderung saniert wurden und Fördermittelrückzahlungen zu erwarten wären. Gespräche mit Privaten gibt es (so wie es andere auch gemacht haben - privat gekauft). Wir haben keine Möglichkeiten.

zu TOP 13:

- nächste Ortschaftsratssitzung am 05.11.2013
- kein Bedarf für eine Ortsbegehung vor der Ortschaftsratssitzung
- Eröffnung der Karnevalsaison und Schlüsselübergabe am 11.11.2013 in der Verwaltungsstelle, zu welcher die Damen und Herren des Ortschaftsrates recht herzlich eingeladen sind

zu TOP 14:

inhaltsleer

Hartmann
Ortsvorsteher

Gebauer
Mitunterzeichner

Dr. Koch
Mitunterzeichner